

Guido Häni
Unterdorfstrasse 5
8505 Dettighofen

EINGANG GR		
11. MRZ. 2009		
08	EA 31	100

Einfache Anfrage

Oeko – Qualitätsverordnung versus erfolgreiche Feuerbrandbekämpfung

Nach der Oeko – Qualitätsverordnung (ÖQV) des EVD / BLW und den kantonalen Ausführungsbestimmungen des Landwirtschaftsamtes (Entwurf) gibt es künftig für Hochstamm – Obstgärten erhöhte Beiträge. Dabei müssen verschiedene oekologische Anforderungen erfüllt sein. Nebst natürlichen und künstlichen Nisthöhlen muss in unmittelbarer Nähe eines Obstgartens eine oekologische Ausgleichsfläche (Zurechnungsfläche) vorhanden sein. Zudem müssen aus einem Katalog von 18 zum grossen Teil sinnvollen und oekologisch wertvollen Strukturelementen mindestens drei solcher Elemente vorgefunden und sichergestellt werden.

Zwei dieser Strukturelemente sind mir allerdings ganz besonders aufgefallen:

Bäume mit einem beträchtlichen Totholzanteil und ganz abgestorbene Bäume gelten als Strukturelemente und sind beitragsberechtigt.

Als Widerspruch dazu wird ein fachgerechter Baumschnitt verlangt. Das kantonale Landwirtschaftsamt hat das Problem offensichtlich erkannt und in den Ausführungsbestimmungen zusätzlich festgehalten, dass solche Bäume nur beitragsberechtigt sind, wenn sie nicht vom Feuerbrand befallen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Totholz ist nicht plötzlich auf den Bäumen, sondern es sind Äste , die langsam absterben. Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass absterbende Äste und Totholz auf den Bäumen die Feuerbrandkontrolle erheblich erschweren und eine erfolgreiche Sanierung der Bäume durch Rückschnitt behindert, wenn nicht gar verunmöglicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit Obstbauern, welche den Anordnungen der Feuerbrandkontrolleure bezüglich Sanierung oder Rodung der Bäume nicht Folge leisten, die Beiträge zu kürzen?
3. Sieht der Regierungsrat in der Forderung nach einem fachgerechten Baumschnitt einerseits und Totholz auf den Bäumen anderseits nicht einen grossen Widerspruch?

4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Beiträge für und somit die Erhaltung von Baumruinen im Widerspruch zu einer allseits geforderten innovativen und produzierenden Landwirtschaft stehen und das Image der Landwirtschaft in der übrigen Bevölkerung belasten?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit die beiden Strukturelemente, welche Stein des Anstosses sind, aus der Liste zu streichen, da ja noch genügend weitere Elemente zur Verfügung stehen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Dettighofen, den 9. März 2009



Guido Häni